Deutscher Bundestag

17. Wahlperiode 12. 03. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11663 –

Die Menschenwürde von Flüchtlingen ist migrationspolitisch nicht relativierbar – Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz ziehen

A. Problem

Die Antragsteller verweisen auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, nach dem die gekürzten Leistungen aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) gegen das Grundgesetz verstießen. Die im Grundgesetz garantierte Menschenwürde sei migrationspolitisch nicht zu relativieren.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden, Gesetzentwürfe vorzulegen, um das AsylbLG aufzuheben und den Kreis der Leistungsberechtigten nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch insoweit zu ergänzen, um die sog. Residenzpflicht für Asylbewerber und entsprechende Regelungen für Geduldete aufzuheben, um den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber zu erleichtern, um Asylsuchenden und Geduldeten Zugang zu Integrationskursen zu eröffnen und um eine Regelunterbringung von Asylsuchenden in Wohnungen zu ermöglichen. Schließlich sollen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge organisatorische und personelle Voraussetzungen geschaffen werden, damit faire und zügige Asylentscheidungen für alle Antragsteller gewährleistet seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/11663 abzulehnen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach
Vorsitzender

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Berichterstatter

Berichterstatter

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/11663** wurde in der 211. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2012 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 126. Sitzung am 27. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 78. Sitzung am 27. Februar 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 27. Februar 2013 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags.

Die Fraktion der CDU/CSU weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) keine Zeitvorgabe zur Umsetzung des Urteils gemacht habe. Das Urteil beziehe sich auch nicht auf Fragen der Residenzpflicht, des Arbeitsmarktzugangs oder der Öffnung der Integrationskurse. Während sich Kommunalpolitiker aller Parteien über die Folgen ungesteuerter Zuwanderung beklagten, stelle die Opposition im Bundestag Anträge, deren Inhalte die Kommunen noch stärker unter Druck brächten. Zuwanderung müsse sinnvoll gesteuert und eine unberechtigte Inanspruchnahme der deutschen Sozialsysteme verhindert werden. Die Residenzpflicht sei gerade für die belasteten Kommunen von hohem Wert. Bezüglich der Erleichterung des Arbeitsmarktzugangs sei nur eine europaweite Regelung sinnvoll. Die Integrationskurse seien für Personen gedacht, die einen Integrationsbedarf hätten, z. B. Flüchtlinge, die auf Dauer in Deutschland blieben. Auch sei es nicht nachvollziehbar, gerade in Zeiten, in denen die Kommunen gravierende Schwierigkeiten mit der Unterbringung von Flüchtlingen hätten, die Abschaffung von Gemeinschaftsunterkünften zu fordern. Das Sachleistungsprinzip schließlich sei nach dem Urteil des BVerfG zulässig. Es solle sicherstellen, dass die Leistung bei den Menschen und nicht bei den Schleusern ankomme.

Die Fraktion der SPD teilt die Grundintention des Antrags. die mangelnde Umsetzung des Urteils ins Gedächtnis zu rufen. Es sei zu bedauern, dass die Bundesregierung so lange für die Umsetzung des eindeutigen Urteils brauche. Insgesamt mangele es in Deutschland an einer konsistenten Strategie für eine Flüchtlings-, Zuwanderungs- und Integrationspolitik. Man dürfe nie vergessen, dass Flüchtlinge Opfer und nicht Täter seien, denen nicht vorzuwerfen sei, dass sie aus ihrer elenden Lage ins "gelobte Deutschland" fliehen wollten. Als Rechtsstaat müsse Deutschland für alle Personen gleichermaßen ein faires, wenn auch ggf. beschleunigtes Verfahren bereithalten. Die Überlastung der Kommunen sei dadurch verstärkt worden, dass sie - trotz Verpflichtung keine Vorratshaltung an Unterkünften betrieben hätten. Die SPD-Fraktion wolle die Residenzpflicht nicht streichen. Die Pflicht, an einem bestimmten Ort seinen Wohnsitz zu nehmen, sei erforderlich. Die Bewegungsfreiheit dürfe aber nicht unzulässig eingeschränkt werden.

Die Fraktion der FDP zeigt sich zuversichtlich, dass das Urteil zügig umgesetzt werde. Dabei müssten auch Aspekte der Finanzierung und der Entlastung der Kommunen bedacht werden. In diesem Kontext könne über eine schnelle Arbeitsmöglichkeit für Asylbewerber und Flüchtlinge diskutiert werden. Ziel der Koalition sei es, bestmögliche Integrationserfolge zu erzielen. Voraussetzung dafür sei es, darauf zu achten, wie viele Personen mit welchen Maßnahmen integriert werden könnten. Zu erinnern sei an die Aufwertung der Integrationskurse und den nationalen Integrationsplan. Es sei aber auch wichtig, die Integrationsbereitschaft der Bevölkerung zu berücksichtigen und deren Sorgen ernst zu nehmen.

Die Fraktion DIE LINKE. zweifelt daran, dass es noch in dieser Legislaturperiode zu einer Umsetzung des BVerfG-Urteils kommen werde. Das Bundesministerium des Innern unternehme im Gegenteil immer wieder den Versuch, sogar Sachleistungskürzungen vorzunehmen, insbesondere bei Flüchtlingen aus angeblich sicheren Herkunftsländern. Dabei gebe es schon Urteile, die – gestützt auf das Urteil des BVerfG – bestätigten, dass die Garantie des Existenzminimums als Bestandteil der Menschenwürde migrationspolitisch nicht eingeschränkt werden dürfe. Zudem gebe es verschiedene Stellungnahmen von Nichtregierungsorganisationen und mehreren Ländern, die das Sachleistungsprinzip als nicht verfassungsgemäß ansähen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erinnert daran, dass das Urteil bereits am 18. Juli 2012 ergangen sei. Das Urteil habe festgestellt, dass die gewährten Leistungen unter dem Existenzminimum gelegen hätten und damit menschenunwürdig gewesen seien. Konsequenterweise müssten nun zügig auch alle anderen menschenrechtswidrigen Sonderregelungen gestrichen werden, wie die Nichtbehandlung bei schwerwiegender Dauererkrankung, die Residenzpflicht, der erschwerte Arbeitsmarktzugang, der Mindestaufenthalt als Voraussetzung für den Zugang zu Integrationskursen etc. Diese Regelungen seien nur zur Abschreckung geeignet, und dies sei nach dem Urteil eindeutig nicht erlaubt. Die Einzel-

unterbringung, bei der sich die Flüchtlinge selbst eine Wohnung suchen könnten, sei für die Kommunen sogar kostengünstiger als die Unterbringung in Sammelunterkünften. Die Fraktion fordere die Bundesregierung daher auf, einen entsprechenden, umfassenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Berlin, den 27. Februar 2013

Reinhard Grindel Rüdiger Veit Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Berichterstatter Berichterstatter Berichterstatter

Ulla Jelpke Josef Philip Winkler
Berichterstatterin Berichterstatter